



Medienmitteilung

Zürich, 5. März 2020

Zustimmung zum totalrevidierten Jagdgesetz

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) beantragt dem Kantonsrat einstimmig, der geänderten Vorlage zum neuen Jagdgesetz ([5447](#)) zuzustimmen. Dieses löst eines der ältesten Gesetze des Kantons Zürich von 1929 ab.

Für die WAK stellt das neue Gesetz ein zeitgemässes Regelwerk dar. Es trägt dem Spannungsfeld zwischen den Bedürfnissen der Wildtiere und der gestiegenen räumlichen Nutzung (Wald- und Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Erholungsgebiete, Sporttreibende, Spazierende, Naturliebende etc.) sowie den Bedürfnissen der politischen Gemeinden Rechnung.

In besonders sensiblen Gebieten können Wildruhezonen ausgeschieden und bestehende Wildtierkorridore erhalten werden. Am System der bewährten Milizjagd wird festgehalten, der jagdlichen Aus- und Weiterbildung wird ein noch höherer Stellenwert beigemessen, und die Jagdreviere werden nicht mehr versteigert, sondern zu einem festen Preis vergeben.

Die WAK hat einige zusätzliche Bestimmungen im Gesetz verankert beziehungsweise bestehende präzisiert: Wer wiederholt in angetrunkenem Zustand oder unter Betäubungs- beziehungsweise Arzneimiteleinfluss jagt, wird von der Jagd ausgeschlossen. Die umstrittene Baujagd wird verboten und die Bewegungsjagd («Treibjagd») eingeschränkt.

Leinenpflicht für Hunde im Wald/am Waldrand

Die Kommissionsmehrheit verlangt darüber hinaus in mehreren Paragraphen einen stärkeren Lebensraum- und Artenschutz für die Wildtiere, was die Kommissionsminderheit (FDP, SVP) ablehnt. Eine weitere Minderheit (FDP, Teil SVP) ist auch gegen die vorgesehene Leinenpflicht für Hunde im Wald und am Waldrand während der Brut- und Setzzeit im Frühling und Sommer, wie sie beispielsweise die Kantone Aargau, Luzern und Schaffhausen kennen.

Die Kommissionsminderheit (FDP, SVP) verlangt weiter, dass Schäden an Drainagen und Flurstassen, die zum Beispiel durch Biber oder Wildschweine verursacht werden, überwacht und begrenzt werden. Sie ist zudem gegen das Ansinnen der Kommissionsmehrheit, dass künftig auch Ausländerinnen und Ausländer mit einer Niederlassungsbewilligung die Aufsicht eines Revieres ausüben können.

Kontakt:

Kommissionspräsident: Beat Bloch (CSP, Zürich), 079 981 95 05

Minderheit: Martin Farner (FDP, Oberstammheim), 079 470 09 84

Beilage:

Gesetzesfahne